

**E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen und Preisliste für Zusatzdienstleistung „E-Plus Data Optionen“, gültig ab dem 01.11.2008**

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden „EPS“ genannt) erbringt die Zusatzdienstleistung „E-Plus Data Optionen“ (nachfolgend „ZUSATZDIENSTLEISTUNG“ genannt) zu den nachstehenden Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preisliste. Die Geltung abweichender Bedingungen des KUNDEN ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Bedingungen sind gültig ab dem 01.11.2008.

**A. Besondere Bedingungen**

**1. Vertragsgegenstand: mobiler Datentransport über den APN „internet.eplus.de“ sowie „wap.eplus.de“**

EPS bietet mit der ZUSATZDIENSTLEISTUNG Geschäftskunden mit einem EPS-Mobilfunklaufzeitvertrag (Sprachtarif) - nachfolgend „KUNDE“ genannt - an, mobil Daten über den Access Point Name („APN“) „internet.eplus.de“ und „wap.eplus.de“ zu transportieren. EPS stellt hierfür dem KUNDEN den für die Nutzung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG erforderlichen APN zur Verfügung. Dazu schaltet EPS den APN für die jeweilige Mobilfunkkarte des KUNDEN frei. Für diesen Datentransport ist ein GPRS-fähiges Endgerät erforderlich.

**2. Haftung**

Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKV geregelt.

- 2.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 2.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 2.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
- 2.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Teilnehmer (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 2.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 2.5 Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

**3. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung**

- 3.1 Der Vertrag über die ZUSATZDIENSTLEISTUNG wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- 3.2 Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.

**4. außerordentliches Kündigungsrecht**

- 4.1 Dieser Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- 4.1.1 der KUNDE seine Zahlungen einstellt,
  - 4.1.2 sich der KUNDE für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet,
  - 4.1.3 die andere Partei wesentliche Pflichten dieses Vertrages schwerwiegend verletzt;
  - 4.1.4 oder die andere Partei zahlungsunfähig wird, oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder beschlossen ist oder eine Partei aufgelöst oder liquidiert wird zu einem anderen Zweck als der Verschmelzung oder einer anderen Art von Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
  - 4.1.5 mit Einstellung dieser ZUSATZDIENSTLEISTUNG durch EPS;
  - 4.1.6 der KUNDE die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht; oder
  - 4.1.7 sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 4.2 Kündigt EPS den Mobilfunkvertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 75 % des monatlichen Grund- oder Paketpreises zu, der bis zum nächsten ordnungsgemäßen Kündigungstermin angefallen wäre. Der KUNDE kann der Pauschale den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, entgegenhalten. EPS bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens durch EPS ausdrücklich vorbehalten.

## **5. Vertragsänderungen**

- 5.1 EPS ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom KUNDEN zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den KUNDEN keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der KUNDE informiert.
- 5.2 EPS ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den KUNDEN zumutbar sein.
- 5.3 Soweit EPS von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 7.2 Gebrauch macht, kann der KUNDE das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der KUNDE wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den KUNDEN wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

## **6. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 6.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der KUNDE Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der KUNDE keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den KUNDEN an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 6.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 fort folgende des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

- 7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Kündigungen des KUNDEN und solche von EPS müssen schriftlich erfolgen.
- 7.2 Der KUNDE darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
- 7.3 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## **B. Preisliste**

Die nachstehenden Preise sind gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2007. Die Preise werden in EURO angegeben. Die angegebenen Preise sind Normalpreise der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“). Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie Nutzungszeiten maßgebend. Innerhalb einer Verbindung wird eine Takteinheit stets zu den Tarifbedingungen berechnet, die zu Beginn der Takteinheit gelten. Vertragsgrundlage sind jeweils die Bruttopreise. EPS kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie die nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen. Die angegebenen Verbindungspreise beziehen sich stets auf reine Inlandsverbindungen, wenn nicht ausdrücklich auf eine Auslands- bzw. Roaming-Verbindung hingewiesen wird.

		ohne MwSt.	mit MwSt.	
<b>1.</b>	<b>E-Plus Data 5</b>			
1.1	einmaliger Aktivierungspreis	0,0000	0,0000	
1.2	Monatlicher Aufpreis auf den jeweiligen Grundpreis des zugrunde liegenden Laufzeittarifs, Mindestvertragslaufzeit: 6 Monate. Wird dieser Datendienst nicht zum Ablauf der 6 Monate (Kündigungsfrist: 2 Wochen) gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Monate, maximal jedoch bis zum Ende des E-Plus Laufzeitvertrages. Eine Kündigung kann über die 1000 oder schriftlich erfolgen.	2,9244	3,4800	
1.3	GPRS/UMTS-Nutzungsvolumen: 5 MB/Monat Das Inklusivvolumen wird im Aktivierungsmonat anteilig und in der Folgezeit pro Kalendermonat gewährt. Es wird mit der GPRS/UMTS-Nutzung für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de) und für Internet-Mobil („Internet over GPRS/UMTS“, APN: internet.eplus.de) verrechnet. Nicht genutztes Inklusivvolumen verfällt am Monatsende.	Inklusive		
1.4	Nutzungsabhängige Preise für die Nutzung von GPRS/UMTS für Internet-Mobil (APN: internet.eplus.de „Internet over GPRS/UMTS“) sowie für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de)	je MB, Taktung: 10 kB	1,9496	2,3200

		ohne MwSt.	mit MwSt.
<b>2.</b>	<b>E-Plus Data 30</b>		
2.1	einmaliger Aktivierungspreis	0,0000	0,0000
2.2	Monatlicher Aufpreis auf den jeweiligen Grundpreis des zugrunde liegenden Laufzeittarifs, Mindestvertragslaufzeit: 6 Monate. Wird dieser Datendienst nicht zum Ablauf der 6 Monate (Kündigungsfrist: 2 Wochen) gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Monate, maximal jedoch bis zum Ende des E-Plus Laufzeitvertrages. Eine Kündigung kann über die 1000 oder schriftlich erfolgen.	7,7983	9,2800
2.3	GPRS/UMTS-Nutzungsvolumen: 30 MB/Monat Das Inklusivvolumen wird im Aktivierungsmonat anteilig und in der Folgezeit pro Kalendermonat gewährt. Es wird mit der GPRS/UMTS-Nutzung für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de) und für Internet-Mobil („Internet over GPRS/UMTS“, APN: internet.eplus.de) verrechnet. Nicht genutztes Inklusivvolumen verfällt am Monatsende.	Inklusive	

2.4	Nutzungsabhängige Preise für die Nutzung von GPRS/UMTS für Internet-Mobil (APN: internet.eplus.de „Internet over GPRS/UMTS“) sowie für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de)	je MB, Taktung: 100 kB	0,9748	1,1600
-----	--	------------------------------	--------	--------

		ohne MwSt.	mit MwSt.	
<b>3.</b>	<b>E-Plus Data 50</b>			
3.1	einmaliger Aktivierungspreis	0,0000	0,0000	
3.2	Monatlicher Aufpreis auf den jeweiligen Grundpreis des zugrunde liegenden Laufzeittarifs, Mindestvertragslaufzeit: 6 Monate. Wird dieser Datendienst nicht zum Ablauf der 6 Monate (Kündigungsfrist: 2 Wochen) gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Monate, maximal jedoch bis zum Ende des E-Plus Laufzeitvertrages. Eine Kündigung kann über die 1000 oder schriftlich erfolgen.	10,7227	12,7600	
3.3	GPRS/UMTS-Nutzungsvolumen: 50 MB/Monat Das Inklusivvolumen wird im Aktivierungsmonat anteilig und in der Folgezeit pro Kalendermonat gewährt. Es wird mit der GPRS/UMTS-Nutzung für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de) und für Internet-Mobil („Internet over GPRS/UMTS“, APN: internet.eplus.de) verrechnet. Nicht genutztes Inklusivvolumen verfällt am Monatsende.	Inklusive		
3.4	Nutzungsabhängige Preise für die Nutzung von GPRS/UMTS für Internet-Mobil (APN: internet.eplus.de „Internet over GPRS/UMTS“) sowie für WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, APN: wap.eplus.de)	je MB, Taktung: 100 kB	0,4874	0,5800

Potsdam, Oktober 2008  
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1  
D-14473 Potsdam

Postfach  
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109), Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender) Aufsichtsratsvorsitzender: Stan Miller
--